



Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

P195283

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Mark Eichner und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.
3. Der Regierungsrat wird noch im Laufe des Jahres 2020 eine entsprechende Gesetzesvorlage (Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs auf Fr. 15'000) vorlegen.

Begründung

Der Regierungsrat lehnt die (rechtlich zulässige) Motion Mark Eichner und Konsorten aus verschiedenen Gründen ab und beantragt, sie als Anzug zu überweisen. Zwar soll die Aufnahme bzw. Erweiterung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere durch Frauen, durch Senkung der Kosten für die Kinderdrittbetreuung gefördert werden. Der vorgeschlagene Maximalabzug von 25'000 Franken erscheint dem Regierungsrat aber zu hoch, da höhere Einkommen ungleich stärker profitieren, während für einkommensschwache Familien weitere Tarifrückführungen in den Kindertagesstätten wirksamer wären – für die dann allenfalls die Mittel fehlen würden. Der Regierungsrat hält einen Maximalabzug von 15'000 Franken für angemessener als die vorgeschlagene Erhöhung auf 25'000 Franken und schlägt deshalb vor, ihm die Motion als Anzug zu überweisen. Gleichzeitig verpflichtet er sich, eine entsprechende Gesetzesvorlage noch im Laufe des Jahres 2020 vorzulegen..

